

# Gefahren- und Risikoanalyse/ Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Nauen

2016 - 2025

## 1. Fortschreibung

*Alle Änderungen sind in Blau ausgeführt*

Erstellt am 10.03.2014/ **09.09.2019** durch die Stadt Nauen,  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit und die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nauen

Beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014/**vorauss. 16.12.2019**  
Beschluss-Nr.: 486/2014 u. **/2019**

Inhalt:	Seite
<b>1. Einleitung</b>	3
<b>2. Beschreibung des Territoriums</b>	4
<b>3. Gefahren- und Risikoanalyse</b>	
3.1. Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog	8
3.2. Ableiten und Bewerten von Risiken	10
3.3. Festlegen von Schutzzielen	11
3.3.1. Übersicht angestrebter Hilfsfristen und Funktionsstärken	12
3.3.2. Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr/ Kampfmittelverdachtsflächen	14
<b>4. Erstellen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes</b>	
4.1. Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential unter Berücksichtigung bereits gebildeter Löschzüge	18
4.1.1. Löschzug bezogene Ausrüstung entsprechend Ausrüstungsstufe II	19
4.1.2. Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale	20
4.1.3. Zusammenfassung der notwendigen Ausrüstung	20
4.1.4. Fahrzeugbestand/-bedarf nach Standort	21
4.1.4.1. Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf durch Spezialisierung	22
4.1.5. Personalbestand/ Ausbildungsstand: Soll-Ist-Vergleich nach Standort	23
4.1.6. Standortbezogene Schlussfolgerungen für Personal- u. Ausbildungsstand	25
4.1.7. Mindeststandards eines Feuerwehrstandortes und Stufenplan zur Ab- wendung einer drohenden Schließung	27
4.2. Löschwasserversorgung - Stand und Schlussfolgerungen	29
4.3. Feuerwehrgerätehäuser - Stand und Schlussfolgerungen	30
4.4. Persönliche Schutzausrüstung/ Dienstkleidung - Stand und Schlussfolgerungen	32
4.5. Funktechnik und Alarmierung - Stand und Schlussfolgerung	33
4.6. Geräte und Ausrüstung - Stand und Schlussfolgerungen	33
<b>5. Investitions- und Finanzplanung</b>	
5.1. Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung 2016 - 2020	35
5.2. Langfristige Investitions- und Finanzplanung 2021 - 2015	36
<b>6. Anlagen</b>	
6.1. Abkürzungsverzeichnis	37
6.2. Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung	38
6.3. Quellenverzeichnis	38

## 1. Einleitung

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG sind die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen. Daraus ergeben sich die erforderliche Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Jedes Amt beziehungsweise jede amtsfreie Gemeinde hat eigenständig, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, ihre konkreten Schutzziele festzulegen. Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung.

Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung Nauen und führt zu einer Selbstbindung der Stadt Nauen als örtlicher Aufgabenträger.

Bei der Schutzziel festlegung durch die Gemeinde sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zu berücksichtigen. Zu beachten ist hierbei, dass die Feuerwehr der Stadt Nauen in der überörtlichen Hilfeleistung eingebunden ist. Die Absicherung innerhalb des eigenen Einsatzgebietes erfolgt eigenständig. Der Status einer Stützpunktfeuerwehr nach Landesrichtlinie besteht seit 2005.

Der Gesetzgeber hat in der Novellierung des BbgBKG vom 17.06.2019 in § 3 Abs. 2 klargestellt, dass Stützpunktfeuerwehren jederzeit die Einsatzbereitschaft mit denjenigen Funktionen, die nach dem GABP erforderlich sind, um die festgelegten Zielen zu erreichen, zu gewährleisten hat.

Sollten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen hierfür nicht ausreichen, kann zur Wahrung des Status als Stützpunktfeuerwehr der Einsatz hauptamtlicher Kräfte vorgesehen werden.

Bei der Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse wurden Vorgaben der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung berücksichtigt. In Anlehnung an das Bundeskonzept "Neue Strategie zum Schutze der Bevölkerung in Deutschland"\* und unter Berücksichtigung der "Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg" \*\* vom Januar 2007 ist diese Analyse erstellt worden.

Oberstes Ziel einer Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierunter fallen auch der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten. Das setzt voraus, mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten.

Auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte sowie auf Landkreisebene müssen zur Gefahren- und Schadensabwehr die Versorgungsstufen 1 und 2 erreicht werden.

Die bundeseinheitlichen Versorgungsstufen sind wie folgt festgelegt:

- 1 normierter alltäglicher Schutz
- 2 standardisierter flächendeckender Grundschutz
- 3 erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen
- 4 Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften für die von Bund und Ländern gemeinsam definierten besonderen Gefahren

Bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes geht es um die Ermittlung des erforderlichen Personal- und Sachausstattungsbedarfes und des Bedarfes an Löschwasser zur Erreichung der vorbestimmten Schutzziele. Ableitend hieraus erfolgt eine Gegenüberstellung des ermittelten mit dem vorhandenen Gefahrenabwehrpotential und die Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele.

\* Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz, AKNZ 2003

\*\* Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg, [www.lste.de](http://www.lste.de)

## 2. Beschreibung des Territoriums

### Größe, Einwohner

Die Stadt Nauen gehört zum Landkreis Havelland und liegt in der Nähe von Berlin (18 km) und Potsdam (24 km).

Mit einer Fläche von 264,90 km<sup>2</sup> ist Nauen nicht nur die flächengrößte Gemeinde, sondern auch eines der drei Mittelzentren im Landkreis Havelland. In der Stadt leben 16.838 Einwohner.\*

### Maximale Ausdehnung

Nord-Süd-Richtung	19,7 km
West-Ost-Richtung	19,1 km

### Höchster Punkt

Die Stadt befindet sich 35 m über NN. Der Heineberg mit 87 m über NN stellt die höchste Erhebung der Stadt dar.

### Angrenzende Gemeinden

		Praktizierte überörtliche Hilfe	
		mündliche Verabredung	Öffentl.-rechtl. Vertrag
Westen	Amt Friesack Amt Nennhausen		
Norden	Amt Fehrbellin/ OPR Stadt Kremmen/ OHV	Hoffnungstaler Anstalten	
Osten	Gemeinde Schönwalde-Glien Gemeinde Brieselang Gemeinde Wustermark	B 273	Nutzung TLK 23-12
Süden	Stadt Ketzin/ Havel Gemeinde Päwesin/ PM		

\* Quelle: Amt für Statistik Berlin -Brandenburg, Bevölkerungsstand am 30.09.2012

**Gewässer, geschützte Gebiete, Trinkwasserschutzgebiete**

	Gewässername	Gewässer- fläche in ha	geschützte Gebiete	Einzugsbereiche von TW-Schutzgebieten
Kernstadt	Nauen-Paretzer-Kanal Gr.Havelländ.Hauptkanal	61,4	LSG Nauen-Brieselang Krämer FFH-Gebiet Leistsakgraben	Zone I, II, IIIA
Neukammer				
Waldsiedlung				
Schwanebeck				
Markee		11		Zone IIIA+B
Lietzow		14,3		
Börnicke		18,2		
Kienberg		15		
Tietzow		34,3		in Vorbereitung
Groß Behnitz	Groß Behnitzer See	25,6		
Klein Behnitz	Klein Behn. See/Klinkgraben	60,7		
Wachow	Riewendsee	110,7		in Vorbereitung
Berge		17		
Ribbeck		7,2		
Bergerdamm	Gr. Havelländ. Hauptkanal See Bergerdamm Lager	67,7		

**Verkehrswege**

	Bahntrassen	Straßennetz				Tunnel-/Brückenbauwerke
		BAB	B-Str.	L-Str.	K-Str.	
Kernstadt	Hamburger Bahn	A10	B5 B273	L201		X
Neukammer						
Waldsiedlung						
Schwanebeck	Lehrter Bahn					X
Markee	Lehrter Bahn			L86		X
Lietzow	Hamburger Bahn		B5			
Börnicke			B273	L16		
Kienberg						
Tietzow		A24		L16		X*
Groß Behnitz	Lehrter Bahn				K6308	X
Klein Behnitz	Lehrter Bahn				K6308	X
Wachow				L91	K6306	
Berge	Hamburger Bahn		B5	L173	K 6329	
Ribbeck	Lehrter Bahn		B5			
Bergerdamm	Hamburger Bahn				K6309	X

Strecke Ham.Bahn = Hamburg-Wittenberge-Nauen-Falkensee-Berlin

Strecke Lehrter Bahn = Hannover-Stendal-Rathenow-Berlin

\* mit Ausbau A24 entfallend

**Nutzungen**

	Gewerbe in ha	Landw. Nutz- fläche in ha	Viehhaltung*						Wald in ha
			Schafe	Ziegen	Rinder	Geflügel	Pferde	Schweine	
Kernstadt	160,5	3.684,3							1.238,5
Neukammer	51,5		162	42	575	2.761	34	34	
Waldsiedlung Schwanebeck									
Markee	4,0	1.580,0	26	10	288	36.732	36	12	40,5
Lietzow	1,5	1.074,8	29	1	718	364	5	14	14,7
Börnicke	34,5	1.015,1	62	10	886	633	22	7	615,1
Kienberg	1,0	1.068,0			468	367	8	13	54,8
Tietzow		1.284,2	40	2	396	265	3		355,4
Groß Behnitz		1.121,7	25	1	171	768	21	2	343,8
Klein Behnitz		358,0	20		45	100	4	2	1.076,9
Wachow	11,8	2.360,7	30	17	821	862	64	16	88,1
Berge		1.486,7	848	52	709	683	13	11	29,0
Ribbeck	1,7	778,1	756	16	648	577	20	13	1.016,5
Bergerdamm	0,5	2.609,5	18	11	1.131	615	5	4	87,1
<b>Gesamt</b>	<b>267,0</b>	<b>18.421,1</b>	<b>2.016</b>	<b>162</b>	<b>6.856</b>	<b>44.727</b>	<b>235</b>	<b>128</b>	<b>4.960,4</b>

\* Quelle: Landkreis Havelland, Amt für Landwirtschaft/Veterinär und Lebensmittelüberwachung 31.07.2013

**Sonstige Standorte kritischer Infrastruktur**

	Störfallb.	Strom- Trassen	Windkraft- Anlagen	Photo- voltaik	Biogas- anlagen	Sonstige Anlagen
Kernstadt	1	1*	31	1		2 Tankstellen/Kläranlage
Neukammer			9	1	2	
Waldsiedlung				(1)**		
Schwanebeck			6			Deponie/ MBA, Wertstoffhof
Markee			26	1		
Lietzow			13		1	
Börnicke						
Kienberg						
Tietzow					1	
Groß Behnitz				(1)**		
Klein Behnitz						
Wachow						
Berge			11		(1)**	
Ribbeck					1	
Bergerdamm				(1)**	3	
<b>Gesamt</b>			<b>96</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	

Quelle: Angaben zur Anzahl Windkraft- Photovoltaik- und Biogasanlagen, Stadt Nauen, FB 60, 1.10.2013 / \*\* Anlagen in Planung

\* 220 KV Leitung/ 110 KV Leitung der DB, Erweiterung auf 380 KV (Nordring Berlin Neuenhagen-Wustermark-Henningsdorf)

**Standorte der Vorschulerziehung, Bildung, Berufsbildung, med. Versorgung, Altenpflege und sonstige Gemeinschaftsunterkünfte**

	Schul-standort	Kita-standort	Berufs-bildung	Seniorenheim/ betr. Wohnen	Kranken-haus	sonstige Gem.unterk.
Kernstadt	x	x	x	x	x	x
Markee	x	x				x
Lietzow						
Börnicke				x		
Kienberg		x				
Tietzow						
Groß Behnitz		x				
Klein Behnitz						
Wachow		x				
Berge						x
Ribbeck						
Bergerdamm		x				

**Baudenkmäler**

Kernstadt	Altstadt
Markee (GT Markee u. Markau)	Kirchen
Lietzow	Kirche
Groß Behnitz	Landgut A. Borsig
Ribbeck	Schloss

Alle weiteren Denkmäler sind der Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung beigelegt.

**Politische Gliederung, Sozialräume und Einwohnerzahlen**

Stadtteil	Sozialraum	Fläche in km <sup>2</sup> **	Anzahl Einwohner*	davon > 65 J*
Kernstadt	Mitte	53,749352	10.971	2.277
Waldsiedlung	Mitte		478	61
Neukammer (kein OT)			96	7
Schwanebeck	Ost	6,826804	183	28
Markee		18,598177	871	127
Lietzow	West	11,802218	258	41
Börnicke		18,907821	793	145
Kienberg	Nord	12,299856	493	80
Tietzow		17,814022	282	48
Groß Behnitz		16,134561	568	105
Klein Behnitz	Süd	16,003757	200	49
Wachow		27,248098	887	209
Berge		16,590201	572	94
Ribbeck	West	19,301865	318	64
Bergerdamm		29,626546	427	79
<b>Gesamt</b>		<b>264,903278</b>	<b>17.397</b>	<b>3.414</b>

\* Stadt Nauen, Stand 03.02.2014

\*\* Stadt Nauen, Stand 24.07.2013

**Einflüsse durch Pendlerbewegungen**

Fahrgastzahlen Bahnhof Nauen

Quelle VVB GmbH, Stand April 2008

Durchschnittliches Fahrgastaufkommen pro Tag	Montag-Freitag	2600
	Samstag-Sonntag	1100
Anzahl Zugpaare pro Tag	Montag-Freitag	57
	Samstag	50
	Sonntag	47,5

**Besucherkzahlen (Veranstaltungen)**

Ribbeck	ca. 5000	Ribbecker Sommernacht
Groß Behnitz	keine Angabe	
Kernstadt	ca. 5000	z.B. Hofweihnacht/ Laternenfest

**Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben**

Bettenanzahl >8 Betten

Groß Behnitz	Landgut Borsig	ca. 256
Klein Behnitz	Pension Gontschar	16
Wachow	Landhotel Zum Baggerpuhl	39
Tietzow	Hotel Helenenhof Tietzow	33
Börnicke	Landhaus Börnicke	26
Kernstadt	Hotel Stadt Nauen	16
Kernstadt	Pension Mauerstraße	22
Markee	Fazenda Neuhof	30
Ribbeck	Landhaus Ribbeck/ Marienhof	18-21

**3. Gefahren- und Risikoanalyse**

**3.1. Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog**

**3100 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und athropeogenen Umwelteinflüssen**

3110	Extremwetterlagen	
3111	Sturm/ Orkan/ Tornado	x
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	x
3113	Langanhaltender Schneefall/ Schneeverwehungen	x
3114	Langanhaltender Starkfrost	x
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/ oder Trinkwassermangel	
3118	SMOG	
3130	Erdbewegungen	
3131	Bergschäden/ Erdsenkungen/ Erdbeben/ Muren/ Hangrutschungen	
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)	
3141	Waldbrand	x
3142	Heidebrand	x
3143	Moorbrand	
3144	Torfbrand	
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	x
3150	Hochwasser/ Sturmfluten	
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	x
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	

**3200 Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden**

3210	A-Gefahren (Kritische Infrastruktur - atomare Gefahrstoffe)	
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder	
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreakt., Wiederaufbereitungsanlagen oder andere Anlagen mit radioaktiven Stoffen)	
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	x
3220	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur - biologische Gefahrstoffe)	
3221	Seuchen (Epidemien, z.B. Influenza und Pandemien)	x
3222	Tierseuchen (Epizootien)	x
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytien)	x
3224	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	x
3230	C-Gefahren (Kritische Infrastruktur - chemische Gefahrstoffe)	
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	x
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotential	x
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraße, Luft)	x
3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen	
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnel	x
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnel	x
3253	Wasserstraßen	
3254	Luft	x
3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)	
3261	Wasser (Trinkwasser)	x
3262	Lebensmittel	x
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	x
3264	Elektrizität	x
3265	Fernwärme	
3266	Mineralöl	x
3267	Kohle	
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)	
3271	Abwassernetz, Klärwerke	x
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	x
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen	
3280	Langanhaltende Störungen/ großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur- Informationstechnik)	
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	x
3282	Satellitengestützte Systeme	x
3283	Rundfunk und Fernsehen	x
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	x

### **3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle**

3510	Brände	
3511	Gebäudebrände	x
3512	Fahrzeugbrände	x
3513	Sonstige Brände	x
3520	Not- und Unglücksfälle	
3521	Verkehrsunfälle	x
3522	Wasser- und Eisunfälle	x
3523	sonstige Not- und Unglücksunfälle	x
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen	
3531	MANV bei Großveranstaltungen	x
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	x
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	x

### **3.2. Ableiten und Bewerten von Risiken**

In der Gefahren- und Risikoanalyse werden entsprechend der aufgelisteten Gefahren nachfolgende Kriterien betrachtet:

- Art der Gefahr oder des Schadens hinsichtlich der Ursache des Entstehens
- zu erwartende Häufigkeit der jeweiligen Gefahren- beziehungsweise Schadenslage
- räumliche und zeitliche Ausdehnung der Gefahren- beziehungsweise Schadenslage
- Notwendigkeit, neben dem Einsatz der örtlichen Einsatzkräfte zusätzliches Fachpersonal einzusetzen.

Schadenslagen enden nicht an der Gebietsgrenze. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Nachbarkommunen sowie mit dem Landkreis zur Gefahrenabwehr und überörtlichen Hilfeleistung. Für die Abschätzung der Auswirkungen und die Weiterentwicklung einer Gefahren- beziehungsweise Schadenslage zur möglichen Großschadenslage oder Katastrophe sind folgende Faktoren von großer Bedeutung:

- Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen
- Ausstattung mit Gefahrenmeldeanlagen, Rettungsmitteln, Brandbekämpfungseinrichtungen und ähnlichen an den Gefahrenstellen
- Selbsthilfe der Bevölkerung, Hilfe innerhalb der Gemeinden
- Vorsorge der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für technische Störungen der Versorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze
- Verfügbarkeit und Qualität der Einsatzkräfte (Art, Anzahl, Ausstattung, Ausbildung, Verfügbarkeit zu allen Tages- und Nachtzeiten, Standorte)
- Verfügbarkeit von Hilfskräften

Für die Bewertung der Häufigkeit bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit von Gefahren- beziehungsweise Schadenslagen gibt es grundsätzlich zwei Methoden:

- die retrospektive Methode (Rückblick auf Gefahren- und Schadenslagen)
- die prospektive Methode (vorausschauende Wahrscheinlichkeit)

Bei der prospektiven Abschätzung der Gefahren- und Schadenslagen müssen folgende Fragen berücksichtigt werden:

- die zeitliche Häufigkeit und die Art von Gefahren- bzw. Schadenslagen
- die räumliche Verteilung und Ausdehnung der Gefahren- und Schadenslage
- die Gleichzeitigkeit verschiedener Gefahren- und Schadenslagen

Je nachdem, welche Annahmen und welche Schutzziele für eine konkrete Gefahren- beziehungsweise Schadenslage zugrunde gelegt werden, können sich unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich dieser Gefahren- beziehungsweise Schadenslage und der notwendigen Hilfsmaßnahmen ergeben. Entsprechend der ermittelten Gefahren nach Kennziffernkatalog werden diese nun hinsichtlich der bestehenden Risiken bewertet.

### **3.3. Festlegung von Schutzziele**

Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Territoriums und sind individuell festzulegen. Sie beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind gemäß VVBbgBKG vom 30.11.2005 festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen und tätig werden (Hilfsfrist)
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke oder Funktionsstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

An dieser Stelle sei auf die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD (AGBF) verwiesen. Die AGBF hat für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung wesentliche Qualitätsmerkmale erarbeitet und als Empfehlung veröffentlicht. In diesen Empfehlungen werden Qualitätskriterien wie Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad beschrieben. In Deutschland sterben jährlich ca. 500 Menschen bei Bränden. Der Privatbereich bildet hierbei mit 80 % der Brandtoten den Hauptanteil. Anhand eines kritischen Wohnungsbrandes wurden notwendige Zeiten für die Rettung ermittelt. Die Reanimationsgrenze für rauchgasvergiftete Personen liegt bei 17 Minuten nach Brandausbruch. Die Erträglichkeitsgrenze für Personen im Brandrauch wird mit 13 Minuten beziffert. Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz bzw. das Wirksamwerden des Löschmittels nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch bei einem Wohnungsbrand erfolgen. Ist im Land Brandenburg für die Feuerwehr auch keine gesetzliche Hilfsfrist vorgegeben, so liefern die o.g. medizinischen und technischen Erkenntnisse eine Orientierung für die zur Verfügung stehende Zeitspanne.

Hilfsfristen lassen sich aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen ableiten. Die erforderlichen Personalstärken und die notwendige Technik können aus einsatztaktischen Erfordernissen und bestehenden Feuerwehrdienstvorschriften bestimmt werden.

Vor jedem Träger des Brandschutzes steht die Aufgabe, den Erreichungsgrad festzulegen. Dieser bestimmt, zu welchem Prozentsatz der Fälle (z.B. 80 oder 85 %) die vorgegebenen Schutzziele erreicht werden sollen. Der Erreichungsgrad hat entscheidenden Einfluss auf das vorzuhaltende Gefahrenabwehrpotential.

Als geringste Einsatzstärke der Feuerwehr ist eine Staffel (6 Kameraden) zu betrachten, da kleinere Einheiten kaum selbstständig handlungsfähig sind. Die nächstgrößere taktische Einheit ist die Löschgruppe (9 Kameraden). Als Zugstärke würden den Empfehlungen der AGBF folgend, eine Einheit von 16 Einsatzkräften angesehen.

### 3.3.1. Übersicht angestrebter Hilfsfristen und Funktionsstärken

Für folgende Einsatzarten sind für den speziell festgelegten Erreichungsgrad der Einsätze die Hilfsfristen und Funktionsstärken festgelegt. In der Festlegung der angegebenen Werte spiegelt sich, neben der Relevanz der Einsätze, auch die vorhandene, beziehungsweise benötigte Technik wider. Eine Hilfsfrist von 15 min wäre bei benötigter Spezialtechnik unrealistisch.

Kenn- ziffer	Ereignis	Hilfs-frist in min	Funkt- ions- stärke	Erreich- ungs- grad
3110	Extremwetterlagen			
3111	Sturm/ Orkan/ Tornado	15	6	85%
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	15	6	85%
3113	Langanhaltender Schneefall/ Schneeverwehungen	15	6	85%
3114	Langanhaltender Starkfrost	15	6	85%
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	15	6	85%
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)			
3141	Waldbrand	15	6	85%
3142	Heidebrand	15	6	85%
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	15	6	85%
3150	Hochwasser/ Sturmfluten			
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	15	6	85%
3210	A-Gefahren (Kritische Infrastruktur - atomare Gefahrstoffe)			
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	25	9	85%
3220	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur - biologische Gefahrstoffe)			
3222	Tierseuchen (Epizootien)	25	9	85%
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)	25	9	85%
3224	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	25	9	85%
3230	C-Gefahren (Kritische Infrastruktur - chemische Gefahrstoffe)			
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	25	9	85%
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotential	25	9	85%
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraße, Luft)	25	9	85%
3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen			
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnel	15	9	85%
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnel	15	9	85%
3254	Luft	15	9	85%

3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)			
3261	Wasser (Trinkwasser)	15	6	85%
3262	Lebensmittel	15	6	85%
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	15	6	85%
3264	Elektrizität	15	6	85%
3266	Mineralöl	15	6	85%
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)			
3271	Abwassernetz, Klärwerke	15	6	85%
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	15	6	85%
3280	Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur- Informationstechnik)			
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	15	6	85%
3283	Rundfunk und Fernsehen	15	6	85%
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	15	6	85%
3510	Brände			
3511	Gebäudebrände	13	16	80%
3512	Fahrzeugbrände	15	6	85%
3513	Sonstige Brände	15	6	85%
3520	Not- und Unglücksfälle			
3521	Verkehrsunfälle	15	9	85%
3522	Wasser- und Eisunfälle	15	9	85%
3523	sonstige Not- und Unglücksunfälle	15	9	85%
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen			
3531	MANV bei Großveranstaltungen	15	9	85%
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	15	9	85%
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	15	9	85%

Die Auswertung der Schutzziele erfolgt, wie im Gefahrenabwehrbedarfsplan 2005 - 2015 auch, für die Ausgangslagen Wohnungsbrand im Obergeschoss (3511), Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person (3521) und Wald- und Flächenbrand (3141, 3142). Diese Ausgangslagen bilden derzeit den Schwerpunkt des aktuellen Einsatzgeschehens.

Es sollte aber, soweit sich die Einsatzschwerpunkte künftig ändern, die Option der Aufnahme, Änderung oder Wegfall von auswertbaren Ereignissen bestehen.

### **3.3.2. Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr/ Kampfmittelverdachtsflächen**

Die Aufteilung des Stadtgebietes in Löschzüge hat sich bewährt. Die jährliche Auswertung der Soll-Schutzziele hat gezeigt, dass die Feuerwehr der Stadt Nauen mit ihren Löschzügen und Einheiten sehr gut aufgestellt ist.

Trotz des hohen Leistungsniveaus, haben sich die bereits im Gefahrenabwehrbedarfsplan 2005-2015 dokumentierten "weißen Flecken" als Gebiete, in denen die Sollschatzziele nicht erreicht werden, wieder bestätigt.

Diese Gebiete sind dadurch gekennzeichnet, dass in der Regel kein eigener Feuerwehrstandort existiert, eine unzureichende verkehrstechnische Anbindung für den nächst gelegenen Feuerwehrstandort besteht. Dort sind die gesteckten Soll-Schutzziele nicht oder nur erschwert möglich.

Diese Gebiete beziehungsweise weiße Flecken sollen im folgenden Kartenmaterial noch einmal verdeutlicht werden und sind in ROT gekennzeichnet. Dort wird der Bevölkerung eine gesteigerte private Vorsorge angeraten, so zum Beispiel die verstärkte Ausrüstung mit Raummeldern und Löschmitteln für den Eigenbedarf.

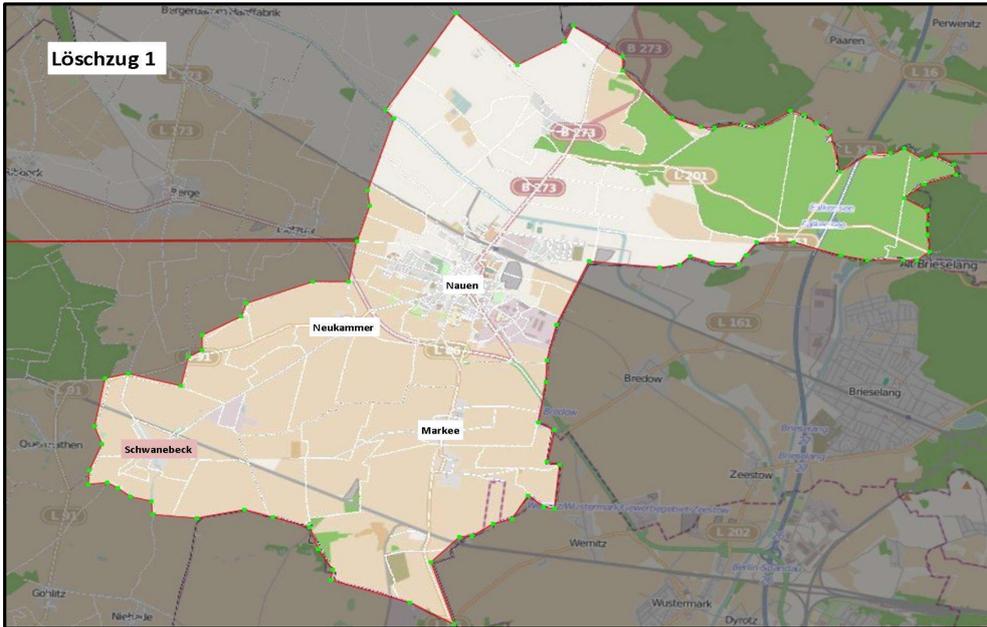
[Für das betroffene Gebiet Schwanebeck ist der nicht öffentliche Anmarschweg für den Löschzug 2 von Quermathen nach Schwanebeck, dessen Nutzung die Hilfsfrist minimieren kann, deshalb nachhaltig durch die Verwaltung zu sichern.](#)

Neben den Gebieten, in denen die Schutzziele nicht eingehalten werden können, sind munitionsbelastete Gebiete ein besonderes Gefahrenpotential der Feuerwehr.

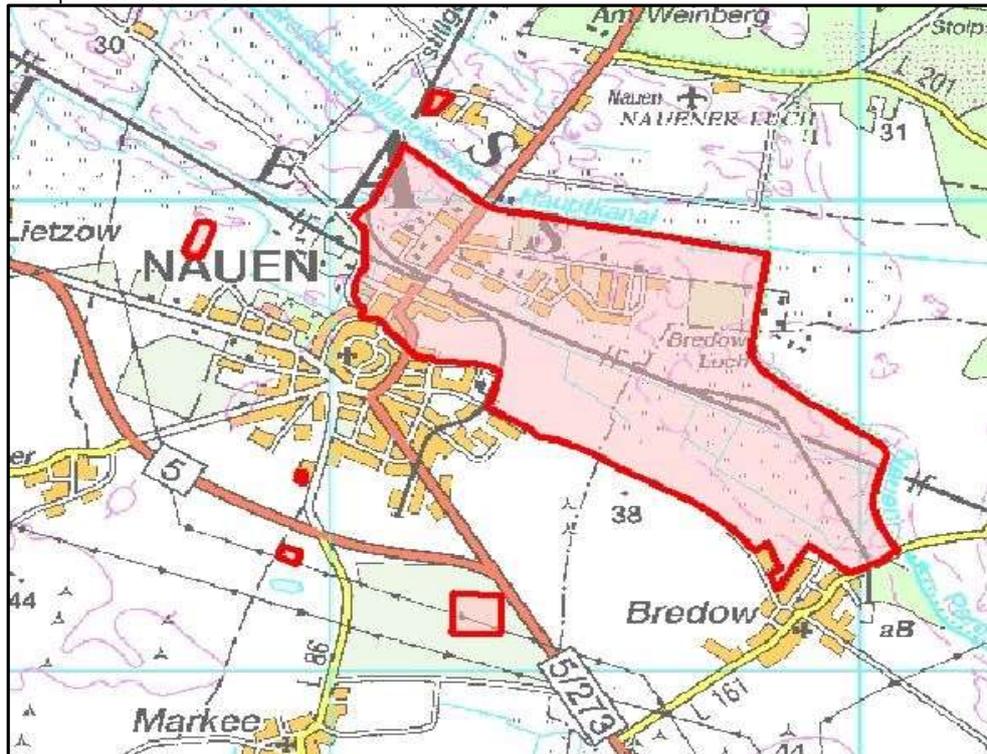
Die hier aufgezeigten Gebiete wurden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg angezeigt und bedürfen einer besonderen Beachtung für die Einsatzkräfte ebenso wie für den örtlichen Führungsstab der Stadt Nauen.

### Löschzug 1 - Kernstadt Nauen und Ortsteil Markee

Ortsteil Schwanebeck als Bereich, in dem die Hilfsfrist nicht gehalten werden kann.

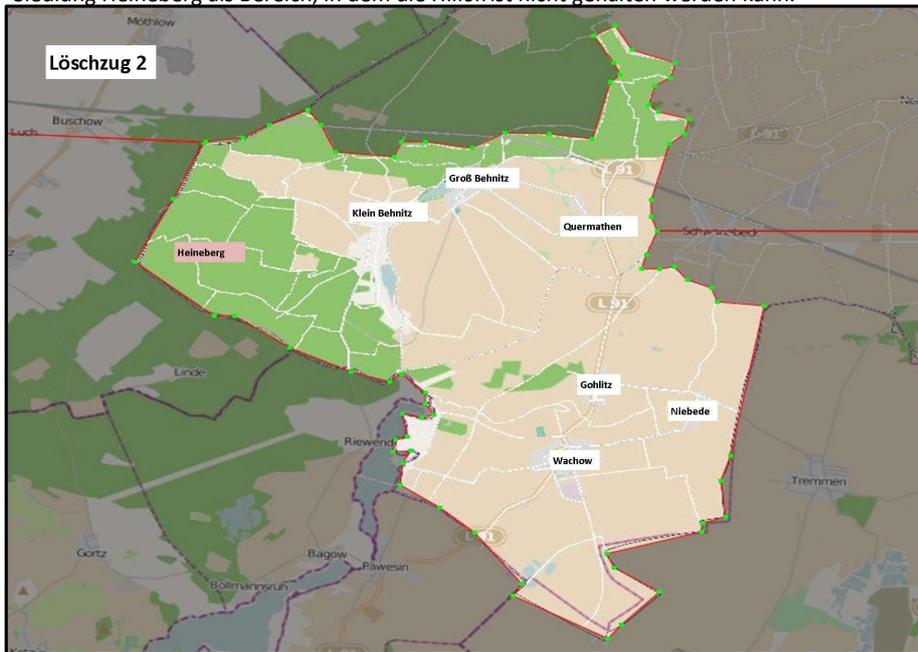


Kampfmittelverdachtsflächen

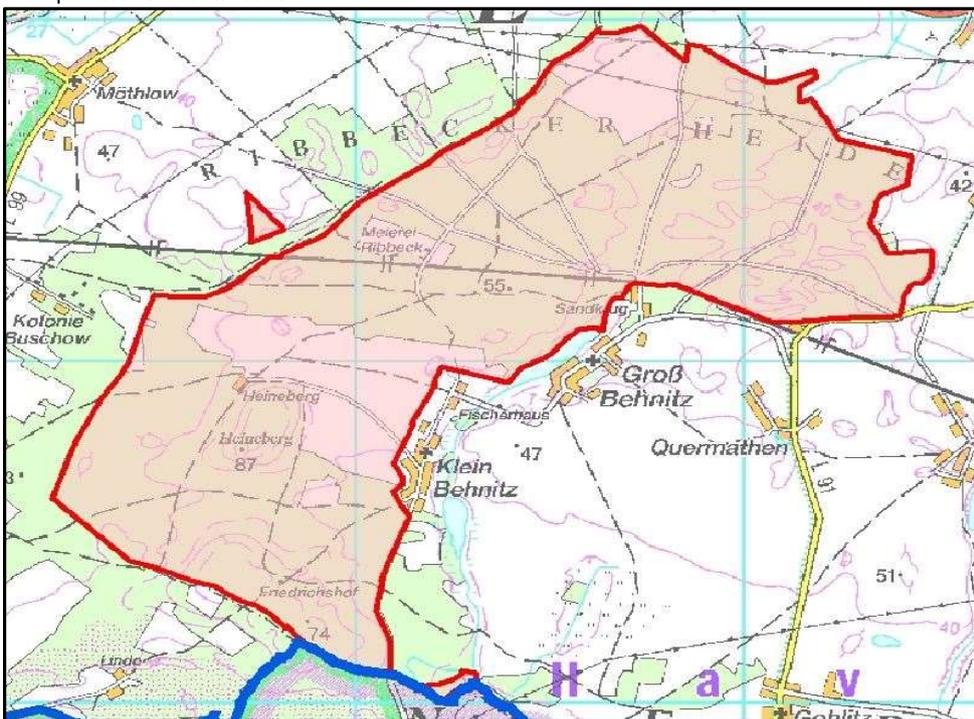


**Löschzug 2 - Ortsteile Groß Behnitz, Klein Behnitz, Wachow mit den GT Gohlitz, Quermathen und Niebede**

Siedlung Heineberg als Bereich, in dem die Hilfsfrist nicht gehalten werden kann.

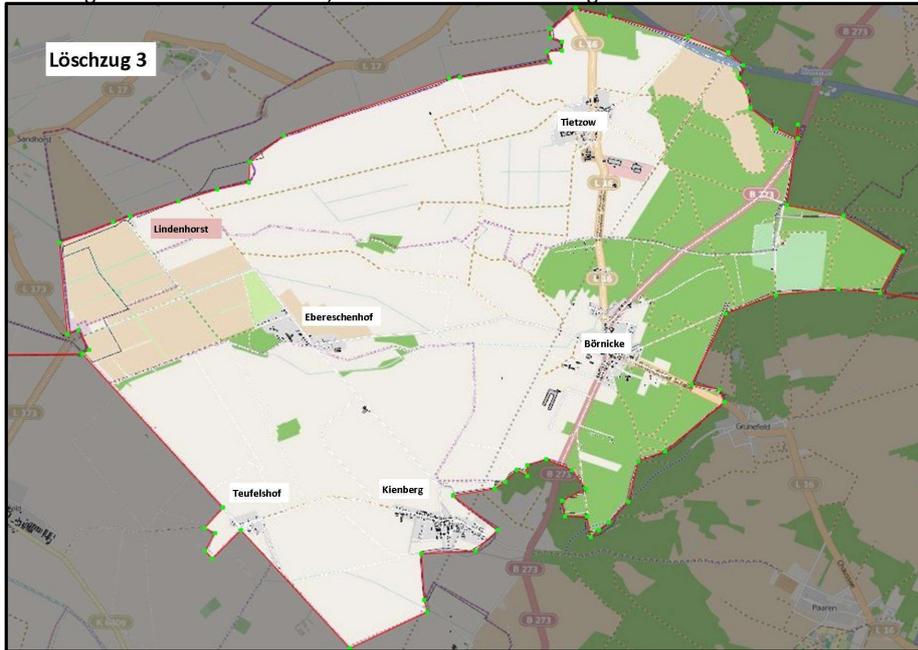


Kampfmittelverdachtsflächen



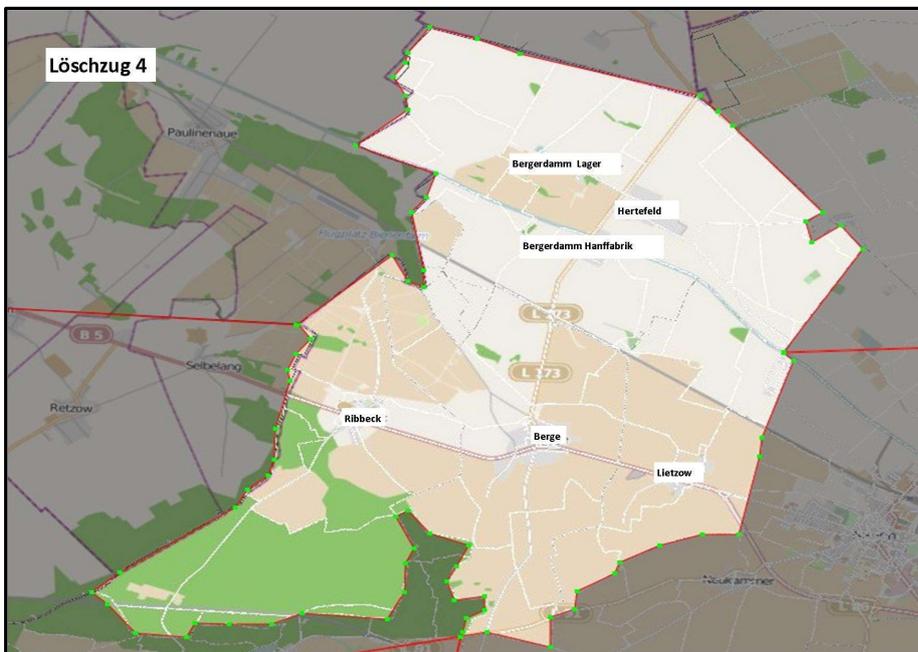
**Löschzug 3 - Ortsteile Börnicke, Tietzow, Kienberg mit den  
Gemeindeteilen Teufelshof, Lindenhorst und Ebereschenhof**

Siedlung Lindenhorst als Bereich, in dem die Hilfsfrist nicht gehalten werden kann.

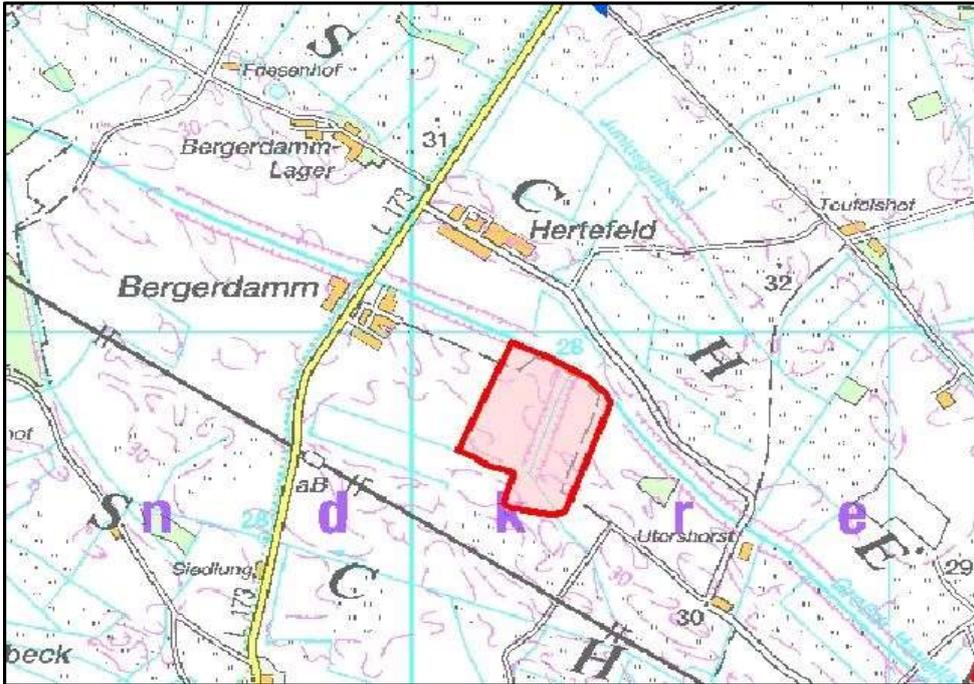


Es liegen keine Kampfmittelverdachtsflächen vor.

**Löschzug 4 - Ortsteil Berge, Lietzow, Ribbeck und Bergerdamm mit den  
Gemeindeteilen Hertefeld, Hanffabrik und Lager**



Kampfmittelverdachtsfläche



#### **4. Erstellen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes**

##### **4.1. Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrbedarfspotential unter Berücksichtigung bereits gebildeter Löschzüge**

Die Mindestanforderungen, die an das Gefahrenabwehrpotential zu stellen sind, ergeben sich aus der Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 29.10.2010. Hiernach wird empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen. Hat die Freiwillige Feuerwehr mehrere Standorte, so ist die Mindeststärke nach der Ausstattung in den Standorten zu ermitteln.

Bereits mit dem GABP 2005-2015 wurden zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft rund um die Uhr nicht mehr die Standorte beziehungsweise die Einheiten zu Grunde gelegt, sondern mehrere Einheiten zu Löschzügen zusammengestellt, die ein konkretes Zielgebiet nach der Alarm- und Ausrückeordnung abzudecken haben. Insoweit wird die Ausrüstung Löschzug bezogen dargestellt und nicht auf Ortsteilebene.

2018 haben sich die Ortswehrführer für eine Stärkung der Löschzüge unter Erhöhung der Verantwortung vor Ort entschieden. Die Lösung ist hierbei die aufgabenbezogene Spezialisierung der Löschzüge. Das heißt, die Löschzüge sollen neben der Grundversorgung vor Ort spezielle Aufgaben für die gesamte Feuerwehr übernehmen. Hierdurch kann Technik und Ausrüstung, Ausbildung und Erfahrung sinnvoll gebündelt werden. Die Spezialisierung setzt aber den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Löschzüge voraus.

Die übertragenen Aufgaben entsprechen der unter 3. ausgewiesenen Gefahren- und Risikoanalyse, wobei die gesetzten Schwerpunkte sich durch das Einsatzgeschehen der letzten Jahre bestätigt haben. Dies sind die Gefahren, die sich durch die steigenden Transporte von Gefahrgut auf der Straße, Schiene, und auf dem Wasser ergeben und die Unterhaltung eines ABC-Gefahrgutzuges erfordern. Der Gefahrgutzug soll weiterhin in der Verantwortung des Löschzuges 1 und 3 bleiben. Der Löschzug 2 wird sich auf Wald- und Flächenbrände spezialisieren, die durch den Klimawandel im zunehmenden Maße das Einsatzgeschehen bestimmen. Die Spezialisierung des Löschzuges 4 leitet sich aus der Zunahme von Wetterextremen ab - er wird sich auf die Begegnung von Naturgewalten, wie Sturm, Hochwasser und Starkregen ausrichten.

Löschzug 1	Nauen, Markee	ABC-Gefahrgut
Löschzug 2	Groß Behnitz, Klein Behnitz, Wachow	Wald- und Flächenbrände
Löschzug 3	Börnicke, Kienberg, Tietzow	ABC-Gefahrgut
Löschzug 4	Berge, Bergerdamm, Ribbeck	Naturgewalten

**4.1.1. Löschzug bezogene Ausrüstung entsprechend Ausrüstungsstufe II\***

Löschzug	Ortsteile	Risikoklassen	Mindestausstattung
1	Nauen Markee	Br 4, TH 4, ABC 3, W 2	<p>Die empfohlene Mindestausstattung für das Stadtgebiet findet sich im Folgepunkt 4.1.2 wieder. Eine detaillierte Betrachtung der Standorte mit der entsprechenden Fahrzeugempfehlung liegt im Punkt 4.1.3 vor.</p> <p>Durch die geplante Spezialisierung der Löschzüge ergibt sich ein gesonderter Bedarf an Fahrzeugen und Ausrüstung. Dieser findet sich in der Tabelle unter Punkt 4.1.4.1 wieder.</p>
2	Groß Behnitz Klein Behnitz Wachow Wachow/Gohlitz	Br 2, TH 4, ABC 1, W 2	
3	Börnicke Kienberg Tietzow	Br 2, TH 3, ABC 2, W 1	
4	Berge Bergerdamm Ribbeck	Br 1, TH 4, ABC 1, W 2	

\* Gemäß der Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richtet sich die Ausrüstungsstufe II nach den für das Gebiet kennzeichnenden Merkmalen. Die Ausrüstungsstufe I dagegen richtet sich nur nach der Einwohnerzahl.

**4.1.2. Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale**

Hierbei wird die Stadt Nauen mit der Kernstadt und den Ortsteilen als gesamtes Gebilde betrachtet.

Risiko- klassen	Kennzeichen, Merkmale	notwendige Ausrüstung
Br 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>• Mischnutzung unter anderem mit Gewerbegebieten</li> <li>• große Objekte besonderer Art oder Nutzung</li> <li>• Gebäudehöhe: über 12 m Brüstungshöhe</li> <li>• Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> <li>• Waldgebiete A1*</li> </ul>	ELW 2 LF 20-16 DLA(K) 23-12 SW 2000-Tr GW-G TLF 20-40
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen</li> <li>• Schnellfahrstrecken (ICE)</li> </ul>	ELW 2 LF 20-16 GW-G
ABC 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen</li> <li>• Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen</li> </ul>	ELW 2 LF 20-16 TLF 20-40 ABC-Erkunder
W 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt, Landeswasserstraßen</li> </ul>	ELW 2 LF 20-16 RW RTB/ MZB

\* Waldgebiete mit der Bezeichnung A1 sind Waldgebiete mit einem besonders hohen Waldbrandrisiko

**4.1.3. Zusammenfassung der notwendigen Ausrüstung**

Soll	Ist	Bedarf
ELW 2		Bereitstellung über den LK HVL
ELW 1	ELW 1	vorhanden
LF 20-16	HLF 20	vorhanden
TLF 20-40	TLF 20-50	vorhanden
SW 2000-Tr		nicht vorhanden, Absicherung über Rollwagensystem
DLA (K) 23-12	TLK 23-12	vorhanden
GW-G		Bereitstellung über den LK HVL
ABC-Erkunder		Bereitstellung über den LK HVL
RTB/ MZB		Bereitstellung über den LK HVL

**4.1.4. Fahrzeugbestand/-bedarf nach Standort**

Standort	Fahrzeugbestand	Baujahr	Austausch angedacht	Planung bei Austausch	Berücksichtigung im GABP	geschätzte Kosten in €
Löschzug 1 Nauen	KdoW ELW MTF LF 20 HLF 20-16 TLF 20-50 TLK 23-12 GW-G 2	2012 2014 2013 2017 2009 2008 2000 2018	2020/21	KdoW ELW MTF LF 20 HLF 20 TLF 4000 TLK 23-12 GW-G 2	nein nein nein nein nein ja nein	600.000,00
Markee	TSF-W	1996	2022	TSF-W	ja	165.000,00
Löschzug 2 Groß Behnitz Klein Behnitz Wachow Wachow Gohlitz	TSF-W KdoW LF 16-12 MTF LF 10-6 TSF-W	2006 2004 1998 2007 2005 2012	2024/25	TSF-W KdoW HLF 20 MTF HLF 10 TSF-W	nein nein ja nein nein nein	350.000,00
Löschzug 3 Börnicken Kienberg Tietzow	ELW MTF HLF 20 Dekon-P TSF-W TSF-W	1993 2013 2018 1999 2002 2011		ELW HLF 20 TSF-W TSF-W	nein nein nein nein	
Löschzug 4 Berge Bergerdamm Ribbeck	TSF-W MTF TSF-W TSF	2017 2009 2012 2006		TSF-W MTF TSF-W TSF	nein nein nein nein	

Sofern durch das Land Brandenburg weiterhin die Fahrzeugbeschaffung für Stützpunktfeuerwehren gefördert wird, sollte diese Möglichkeit genutzt werden, um den Haushalt der Stadt Nauen zu entlasten.

Als förderfähige Fahrzeuge gelten momentan Tanklöschfahrzeuge, Löschgruppenfahrzeuge, Hilfeleistungslöschfahrzeuge und Rüstfahrzeuge.  
 Hubrettungsfahrzeuge werden nur in der Förderung berücksichtigt, wenn der gemeldete Bedarf aus den Landkreisen 5 Fahrzeuge erreicht.

Es wird empfohlen, die benötigten Mittel in voller Höhe, d.h. unbeachtet möglicher Förderungen im Finanzhaushalt bereit zu stellen.

**4.1.4.1 Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf durch Spezialisierung+ZS:Z(25)S(30)ZS:Z(27)S(30)ZS:Z(32)S(32)**

Standort	Spezialisierung	Bedarf Fahrzeuge	Bedarf Ausrüstung	geschätzte Kosten in €
Löschzug 1	ABC-Gefahrgut			
Löschzug 2	Wald- und Flächenbrände	TLF 2000 GW-Logistik	Rollcontainer mit Faltbehälter D-Schlauchmaterial D-Schlauchmaterial Düsenschläuche Waldbrandwerkzeug	185.000,00 140.000,00 5.000,00 7.500,00 7.500,00 7.500,00 4.500,00
Löschzug 3	ABC-Gefahrgut			
Löschzug 4	Naturgewalten	GW-Logistik	Rollcontainer mit Allzweckpumpen Schlammsauger Kettensägen	140.000,00 8.500,00 6.500,00 6.500,00

Auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre scheint es unabdingbar, auch die Löschzüge 1, 3 und 4 mit einem TLF 2000 auszustatten. Die Ausstattung mit den Tanklöschfahrzeugen, einem Gerätewagen Logistik und der Ausrüstung für die Waldbrandbekämpfung ist konsequent und mit Nachdruck zu verfolgen. Eine Neubeschaffung ist spätestens im GABP 2026-2035 vorzusehen, bis dahin sind nicht mehr benötigte Fahrzeuge bezüglich der Transportfunktion für die Ausrüstung umzurüsten.

**4.1.5. Personalbestand/ Ausbildungsstand: Soll-Ist-Vergleich nach Standort**

Standort	P 1 Gesamtpersonal- stärke der Einheit *	P 2 Führungskräfte ab Gruppenführer	P 3 Maschinisten für das größte vorhandene Fahrzeug	P 4 Atemschutzgeräte- träger	Handlungsbedarf
Löschzug 1					
Nauen	51	8	16	24	P2, P 3
Markee	15	3	6	2	P3, P4
Löschzug 2					
Groß Behnitz	20	2	11	4	P4
Klein Behnitz	20	3	6	8	
Wachow	11	2	4	3	P1, P2, P4
Wachow Gohlitz	19	2	5	4	P4
Löschzug 3					
Börnicke	30	4	14	14	
Kienberg	11	2	5	3	P1, P2, P4
Tietzow	17	4	7	6	P4
Löschzug 4					
Berge	16	2	5	4	P2, P4
Bergerdamm	15	2	6	4	P2, P4
Ribbeck	14	2	5	3	P2, P4

\* Die kleinste Feuerwehreinheit besteht aus einer Staffel, d.h. 6 Einsatzkräfte. Alle Funktionen sind mindestens doppelt zu besetzen.

Hiernach sind 12 Kameraden notwendig.

Kurzbegründung zum entsprechenden Handlungsbedarf:

Eine kontinuierliche Beibehaltung und Stärkung von Personal und Funktionsträgern ist eine der wichtigsten Aufgaben innerhalb aller Einheiten. Für die Personalentwicklung innerhalb der Führungskräfte ist der Träger des Brandschutzes bemüht, alle erforderlichen Lehrgänge über die zuständigen Stellen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu organisieren. Hierbei ist es erforderlich, dass alle Einheitsführer eine weitblickende Personalentwicklung beachten und fördern.

Maßnahmen-Paket Personalkonzept

Die Erreichung der gesetzten Soll-Schutzziele, die Beibehaltung des Status der Stützpunktfeuerwehr und die Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft lassen sich nur erreichen, wenn die mit der Feuerwehr gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen des folgenden Personalkonzeptes zielgerichtet umgesetzt werden:

- a) Die Durchsetzung der gesetzlichen Freistellung nach § 27 (1) BbgBKG für Einsätze, Übungen und Ausbildungen wird nicht von allen Arbeitgebern ermöglicht und bleibt daher ein Thema im Gespräch zwischen Bürgermeister und Arbeitgebern.
- b) Für Neubürger, die potentiell als Einsatzkräfte in Frage kommen, gibt das Bürgerbüro seit dem 2. Halbjahr 2019 eine Begrüßungsmappe (derzeit Tasche, Parkscheibe, Schlüsselband mit Werbeaufdruck), einen Flyer und einen Aufnahmeantrag aus. Hierdurch sollen neue Mitglieder gewonnen und ehemalige Mitglieder wieder zurückgewonnen werden.

- c) Zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft setzt die Verwaltung sich dafür ein, dass der hauptamtliche Anteil an Feuerwehrkräften dahingehend erhöht wird, dass in Verwaltung und DLG mbH geeignete Stellen gezielt mit Feuerwehrkräften besetzt werden. Darüber hinaus soll bei geeigneten Stellen die durchschnittlich anfallende Einsatzfähigkeit ab Haushaltsjahr 2020 als hauptamtliche Feuerwehrtätigkeit innerhalb der Verwaltung im Stellenplan für die Feuerwehr ausgewiesen werden. Der hauptamtliche Gerätewart soll von Hausmeisterleistungen befreit und verstärkt in den Einheiten vor Ort eingesetzt werden.
- d) Zur Erhöhung der Tageseinsatzbereitschaft kommt es darauf an, mehr Arbeitsmöglichkeiten für Angehörige der Feuerwehr vor Ort im Einzugsbereich aller Löschzüge zu schaffen.
- e) Der Bürgermeister fördert den Abschluss von Kooperationsverträgen mit wichtigen Arbeitgebern der Stadt. Wesentlicher Inhalt dieser Kooperationsverträge sollte die Beachtung der gesetzlichen Freistellung bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungen, die bevorzugte Einstellung von Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Nauen und Sponsoring für Anschaffung von Technik und Ausrüstung sowie für die Kameradschaftspflege sein.
- f) Die Verwaltung richtet ihre Ausbildungswerbung gezielt auf Mitglieder der Jugendfeuerwehr aus, um diese nicht nur einen attraktiven Ausbildungsplatz zu bieten, sondern dauerhaft in der Stadt und damit in der Feuerwehr Nauen zu halten. Die Verwaltung bemüht sich, auch andere öffentliche Arbeitgeber der Stadt hierfür zu gewinnen. Als Grundlage hierfür wird die Verwaltung die Jugendfeuerwehr auf die Ausbildungsmesse im MAFZ lenken, wo sie künftig regelmäßig gezielte Ausbildungswerbung betreiben wird. Im Rahmen des geleisteten Feuerwehrunterrichts soll die Ausbildungswerbung für die Verwaltung, DLG mbH und andere Kooperationspartner der Stadt verankert werden.
- g) Es wird dauerhaft eine Schülerpraktikumsstelle im FB 30 für aktive Mitglieder der Jugendfeuerwehr angeboten.
- h) Für Führungskräfte oder unverzichtbare Einsatzkräfte der Feuerwehr werden in begründeten Notlagen innerhalb der Tageseinsatzbereitschaft Kitaplätze bevorzugt bereitgestellt. Voraussetzung ist, dass der Kitaplatz rechtzeitig beantragt worden ist, ein Platz verfügbar ist und der Leistungsnachweis nach der Ehrenamtsatzung sowie eine schriftliche Notlageerklärung durch die Verwaltung vorliegen.
- i) Mit der Überarbeitung der Homepage der Stadt Nauen wird ein geschlossener Bereich für Feuerwehrangehörige geschaffen, in dem diese alle erforderlichen Dokumente (Dienstanweisungen, Unfallverhütungsvorschriften, Satzungen, Ausbildungsinhalte, Formulare usw.) herunterladen können.
- j) In allen Gerätehäusern soll ein Internetanschluss im Rahmen der Umstellung der Telefonanschlüsse bzw. über mobile Daten (Stick) eingerichtet werden.
- k) Durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung am 15.08.2019 zwischen Verwaltung, Feuerwehr und der Graf-von-Arco-Oberschule wurde mit Schuljahresbeginn 2019 ein Unterrichtsangebot Feuerwehr im Wahlpflichtunterricht geschaffen. Dieses beinhaltet die komplette Truppmannausbildung. Hierdurch kann die seit 2008 in Kitas und Grundschulen und in den Ortsteilen geleistete Tätigkeit der Nachwuchssicherung und Brandschutzerziehung durch den Feuerwehrberater sinnvoll ergänzt werden. Ziel ist es, diese Ausbildung mit dem Kooperationspartner auf Dauer zu verstetigen.

#### **4.1.6. Standortbezogene Schlussfolgerungen für Personal- und Ausbildungsstand**

##### Löschzug 1

In der Einheit Nauen ist die Gewinnung und Qualifizierung von Führungskräften mit der Qualifikation Zugführer und Leiter einer Feuerwehr zu forcieren. Die derzeit bestehende Personalunion aus Stadtwehführer und Einheitsführer der Wache Nauen war als Übergangslösung geplant, um einen bestehenden Personalengpass zu kompensieren. Hier ist mittelfristig eine Lösung zu finden, die diese Personalunion wieder aufhebt.

In der Einheit Markee besteht Handlungsbedarf bei der Gewinnung und Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern. Hierzu sind Kameradinnen und Kameraden gezielt anzusprechen, die aufgrund ihrer körperlichen Eignung in Frage kommen. Ferner ist bei Neueintritten Augenmerk darauf zu legen, dass die Ausbildung zum Truppmann zügig absolviert wird, um diese Kameradinnen und Kameraden in der Folge als Atemschutzgeräteträger auszubilden. In der Einheit Markee ist ebenfalls die Zahl der Maschinisten zu erhöhen.

Es ist zu überprüfen, welche Kameradinnen und Kameraden aufgrund der Ortsnähe ihres Arbeitsplatzes auch tagsüber zur Verfügung stehen. Hier wäre dann festzustellen, ob ggf. unter Gewährung einer Förderung, Mitglieder der Feuerwehr motiviert werden können, den notwendigen Führerschein zu erwerben.

Ferner sind in der Einheit Markee die Anstrengungen in der Nachwuchsarbeit, insbesondere im Bereich der Jugendwehr zu erhöhen.

##### Löschzug 2

In den Einheiten Wachow und Groß Behnitz besteht Handlungsbedarf bei der Gewinnung und Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern. Hierzu sind Kameradinnen und Kameraden gezielt anzusprechen, die aufgrund ihrer körperlichen Eignung in Frage kommen. Ferner ist bei Neueintritten und Überritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst Augenmerk darauf zu legen, dass die Ausbildung zum Truppmann zügig absolviert wird, um diese Kameradinnen und Kameraden in der Folge als Atemschutzgeräteträger auszubilden.

In der Einheit Wachow besteht außerdem Bedarf an Gruppenführern. In der Einheit, die auf die Standorte Wachow und Gohlitz verteilt ist, stehen zwei Löschfahrzeuge zur Verfügung, die mit geeigneten und qualifizierten Einheitsführern zu besetzen sind. Jüngere Kameradinnen und Kameraden sind gezielt in Bezug auf Interesse an Führungsaufgaben anzusprechen. Die Ausbildung von Trupführern als Voraussetzung für die weitergehende Ausbildung zum Gruppenführer ist zu forcieren. Ferner sind in der Einheit Wachow die Anstrengungen in der Nachwuchsarbeit, insbesondere im Bereich der Jugendwehr zu erhöhen.

### Löschzug 3

Es besteht nach dem derzeitigen Stand der Personalausstattung in den Wehren Börnicke, Kienberg und Tietzow kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Augenmerk ist auf die kontinuierliche Nachwuchsgewinnung zu legen. Die Einheit Tietzow hat hier besonderen Handlungsbedarf.

### Löschzug 4

In den Einheiten Berge und Ribbeck besteht Bedarf an Atemschutzgeräteträgern. Hierzu sind Kameradinnen und Kameraden gezielt anzusprechen, die aufgrund ihrer körperlichen Eignung in Frage kommen. Ferner ist bei Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst Augenmerk darauf zu legen, dass die Ausbildung zum Truppmann zügig absolviert wird, um diese Kameradinnen und Kameraden in der Folge als Atemschutzgeräteträger auszubilden.

In der Einheit Ribbeck ist der Schwerpunkt der Bemühungen allerdings zunächst auf die Erhöhung des Gesamtpersonalbestandes zu richten. Die Einheit erreicht derzeit gerade die erforderliche Mindeststärke. Ein Maßnahmenplan zur Personalgewinnung ist zu erarbeiten.

In den Einheiten Berge und Ribbeck besteht Bedarf an Gruppenführern. In den Einheiten stehen zwei Löschfahrzeuge zur Verfügung, die mit geeigneten und qualifizierten Einheitsführern zu besetzen sind. Jüngere Kameradinnen und Kameraden sind gezielt in Bezug auf Interesse an Führungsaufgaben anzusprechen. Die Ausbildung von Trupführern als Voraussetzung für die weitergehende Ausbildung zum Gruppenführer ist zu forcieren.

### Berichterstattung der Löschzüge

Die Einheitsführer werden verpflichtet, über die Aktivitäten und hierbei erzielten Ergebnisse zur Umsetzung der für den Standort getroffenen Schlussfolgerungen jährlich in den Jahresdienstversammlungen Bericht zu erstatten. Der schriftliche Bericht ist dann unverzüglich dem Stadtwehrrührer zuzuleiten, so dass dieser die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr im ersten Quartal eines jeden Jahres über den Personal- und Ausbildungsstand aktuell informieren kann.

#### **4.1.7. Mindeststandards eines Feuerwehrstandortes und Stufenplan zur Abwendung einer drohenden Schließung**

Die Stadt Nauen hat sich bereits mit dem GABP 2005-2015 zur Abdeckung ihrer Soll-Schutzziele für eine dezentrale Struktur der Feuerwehr entschieden und alle Standorte von Gerätehäusern durch investive Maßnahmen und durch zielgerichtete Nachwuchsarbeit gestärkt. Hiernach sind die wesentlichen Voraussetzungen gegeben, jeden Standort dauerhaft zu sichern. Dennoch können die personellen Verhältnisse vor Ort die Unterhaltung des jeweiligen Standortes aus ökonomischen Gründen dennoch in Frage stellen mit der Folge, dass der Standort aufgegeben werden muss. Die Formulierung von Mindeststandards für den Standort versetzen die Kameraden, aber auch die politischen Vertreter vor Ort, in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um eine aus Personalmangel und ökonomischen Gründen erforderliche Schließung eines Standortes zu verhindern.

Den Kriterien wird eine Staffel als kleinste taktische Einheit, die selbstständig agieren kann, zu Grunde gelegt.

<b>Kriterien</b>	<b>Stufenplan</b>
Anzahl Einsatzkräfte (EK) = doppelte Fahrzeugbesatzung des vorgesehenen Einsatzfahrzeuges, jedoch mind. 12 EK	1. Der Mindeststandard ist erfüllt.
Anzahl EK < als 12, aber > 9 EK Führungskraft und Maschinist vorhanden	2. Der Standort ist von einer Schließung bedroht, für eine befristete* Übergangszeit kann jedoch der Standort unter Vorlage eines von Träger und Wehrführung genehmigten Maßnahmeplanes der OWF mit positiver Erfolgsprognose selbstständig weitergeführt werden. Der Ortsbeirat und die StVV sind hierüber zu unterrichten, um Gegenmaßnahmen ihrerseits ergreifen zu können.
Anzahl EK < als 9 EK, Maschinist oder/und Führungskraft nicht vorhanden	3. Der Standort ist von der Schließung <u>akut</u> bedroht. Die Wehrführung kann die Aufrechterhaltung des Standortes durch Vorlage eines vom Träger genehmigten Maßnahmeplanes mit positiver Erfolgsprognose für längstens ein Jahr bewirken.
Anzahl EK < als 6 EK, Maschinist oder/und Führungskraft nicht vorhanden, Maßnahmeplanungen sind gescheitert, keine positive Prognose	4. Die geordnete Schließung und Abwicklung ist nach einem von Träger und Wehrführung gemeinsam innerhalb von 3 Monaten aufzustellenden Maßnahmeplan, der auch Regelungen zur Weiterführung der Funktion des Gebäudes als Dorfgemeinschaftshaus trifft, durchzuführen.

\* Die Frist ist in Abhängigkeit der Erfolgsprognose durch den Träger und die Wehrführung im Einvernehmen festzulegen.

## Empfohlene Maßnahmen innerhalb des Stufenplanes

### **Stufe 2:**

- Gezieltes Ansprechen ehemaliger Kameradinnen und Kameraden in Bezug auf ein neuerliches Engagement in der Feuerwehr
- Sofern Funktionen wie Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger oder Maschinist betroffen sind, wird gezielt die Bereitschaft zur Qualifikation bei den aktiven Kameradinnen und Kameraden erfragt
- Sofern die Funktion Maschinist betroffen ist, beteiligt sich der Träger des Brandschutzes an der Finanzierung des Führerscheins
- Abhängig von der Beteiligung an der Ausbildung werden gemeinsame Ausbildungen mit benachbarten Einheiten vereinbart/ angeboten
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Tag der offenen Tür, Werbung im Amtsblatt)
- Der Ortsbeirat wird durch den OWF darüber informiert, dass die Einsatzbereitschaft der Einheit gefährdet ist

### **Stufe 3:**

- Ortswehrführung, Ortsbeirat und Stadtverordnetenversammlung werden durch den Stadtwehrführer unterrichtet, dass die Stärke der Einheit die kritische Grenze erreicht hat und dass innerhalb von 12 Monaten eine Mannschaftsstärke des 1,5 fachen Wertes erreicht werden muss, da anderenfalls die Schließung des Standortes droht
- Ausweitung der oben beschriebenen Maßnahmen
- Gezieltes Anschreiben von Einwohnern, die ihrem Alter nach für einen Dienst in der Feuerwehr geeignet sind
- Information an die Einwohner des Ortsteiles, dass eine Schließung der Wache droht, wenn nicht weitere Freiwillige gewonnen werden können

### **Stufe 4:**

- Schließung der Wache, Übernahme aktiver Kameraden in benachbarte Wehren
- Erstellung Nachnutzungskonzept für das Gerätehaus unter Berücksichtigung der Folgekosten und einer möglichen späteren erneuten Nutzung als Gerätehaus

## 4.2. Löschwasserversorgung - Stand und Schlussfolgerungen

### Übersicht Löschwasserversorgung

Auflistung der vorhandenen Löschwasserversorgung und Bedarf						
Löschzug	Standort	Anzahl Hydranten	Anzahl Flachspiegelbrunnen	Anz.sonst. Entnahmestellen	Bedarf	
					Neubohrungen	Reparatur
1	Nauen	270	36	3	2	4
	Markee	38	4		1	2
2	Groß Behnitz	16	3	1	1	2
	Klein Behnitz	13	6		1	1
	Wachow	18	6		1	2
	Wachow/Gohlitz	14	4			4
3	Börnicke	46	16		2	1
	Kienberg	15	7		1	2
	Tietzow	11	4			2
4	Berge	35	2	2	2	
	Bergerdamm	14	11		1	2
	Ribbeck	14	4			2
Anzahl					<b>12</b>	<b>24</b>
Investbedarf					<b>180.000 €</b>	<b>24.000 €</b>

#### Löschzug 1

3 offene Gewässer: -Havelländischer Hauptkanal,-Nauener See,-Schwanebecker See,

#### Löschzug 2

3 offene Gewässer: -Groß Behnitzer See, Klinkgraben, Riewendsee

#### Löschzug 4

2 offene Gewässer: -Großer Havelländischer Hauptkanal,-See Bergerdamm Lager

### Schlussfolgerungen für die Löschwasserversorgung

#### Grundschutz:

Im gesamten Stadtgebiet der Stadt Nauen, einschließlich der Außengebiete, ist gemäß den gesetzlichen Forderungen an die Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 1.1.Bbg.BKG und DIN 18230, Arbeitsblatt W 405) derzeit die Löschwasserversorgung gewährleistet.

Hier handelt es sich nur um den Grundschutz mit 48m<sup>3</sup>/h, also 800 l/min.

Die Versorgung erfolgt über mitgeführtes Löschwasser auf den Löschfahrzeugen, die zentrale Trinkwasserversorgung, Flachspiegelbrunnen und öffentliche Gewässer (Seen, Kanäle).

Für die Waldbrandbekämpfung steht derzeit ein Tanklöschfahrzeug mit 5.000 l Wasser zur Verfügung.

Für die mittelfristige Planung hinsichtlich der Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr ist die Schaffung von Schlauchreserven zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Löschwasserbrunnen verlieren auf Grund ihres Alters und durch sinkende Grundwasserspiegel zunehmend an Leistung. Vereinzelt sind Brunnen bereits defekt oder auf Grund geringer Förderleistung nicht mehr sinnvoll zu nutzen. Es ist deshalb notwendig, vorhandene Brunnen künftig zu erneuern und neue Brunnen zu bohren, um auch künftig die Löschwasserversorgung zur Brandbekämpfung und zur Verhinderung der Brandausbreitung zu sichern.

#### Schutz bei erhöhter Brandlast:

Gegenüber Eigentümern, Besitzern oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken und baulichen Anlagen mit einer besonderen Brand- oder Explosionsgefährdung ist die Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser über den Grundschutz hinaus, Sonderlöschmitteln und anderen notwendigen Materialien auf der Grundlage § 14 Abs. 1 Nr. 2 BbgBKG abzufordern und konsequent durchzusetzen.

### 4.3. Feuerwehrgerätehäuser - Stand und Schlussfolgerungen

#### Übersicht Feuerwehrgerätehäuser

Standort	Baujahr	Sanierung	Umbau/ Anbau	geschätzte Kosten		Berücksichtig. Invest. im GABP
				Finanzhaush.	Ergebnishaush.	
Löschzug 1 Nauen Markee	1995 2003			300.000,00 € 60.000,00 €	55.000,00 €	2023 2016/17
Löschzug 2 Groß Behnitz Klein Behnitz Wachow Wachow Gohlitz	1972 2003 1950 1960	2010  2010 2003	   2013	60.000,00 € 50.000,00 € 44.000 €	9.000,00 €	2022 2025 2014/2018
Löschzug 3 Börnicke Kienberg Tietzow	1999 1950 ca. 1800	 1999 2003	 2013	27.000,00 € 38.000,00 €		2019 2019
Löschzug 4 Berge Bergerdamm Ribbeck	2004 1970 ca. 1900	 1995 2002	 2013 2010	55.000,00 €	18.600,00 €	2024

#### Schlussfolgerungen für die Feuerwehrgerätehäuser

##### GH Nauen

Für das Gerätehaus Nauen sind umfangreiche Modernisierungen erforderlich.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Erneuerung und Umbau der Heizungs-, Absaug- und Druckluftanlage
- Erneuerung der Toranlagen
- Energetische Maßnahmen an Fenster, Türen.

##### GH Markee

Für das Gerätehaus Markee sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Erneuerung der Heizungsanlage
- Mauertrockenlegungen am Sozialtrakt
- Energetische Maßnahmen an Fenster, Türen.

##### GH Groß Behnitz

Für das Gerätehaus Groß Behnitz sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Erneuerung der Dacheindeckung
- Energetische Maßnahmen an Fenster, Türen.

##### GH Klein Behnitz

Für das Gerätehaus Klein Behnitz sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Erneuerung der Heizungsanlage
- Energetische Maßnahmen an Fenster, Türen.

#### GH Wachow

Für das Gerätehaus Wachow sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Heizungsumrüstung
- Installation von Fassadendämmung
- Energetische Maßnahmen an Fenster, Türen.

#### GH Wachow/ Gohlitz

Modernisierungsmaßnahmen wurden Ende 2013 abgeschlossen.

#### GH Börnicke

Für das Gerätehaus Börnicke sind umfangreiche Modernisierungen erforderlich.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Erneuerung und Umbau der Heizungsanlage
- Erneuerung der Toranlagen
- Energetische Maßnahmen an Fenster, Türen.

#### GH Kienberg

Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen wurden 2013 abgeschlossen. Eine erneute investive Maßnahme ist für den GABP 2026-2035 unter der voraussichtlichen Priorität 2 vorgesehen, die die

- Erneuerung der Toranlagen
- Erneuerung der Dacheindeckung inkl. Dämmung
- Installation von Fassadendämmung
- Abdichtung Keller
- Energetische Maßnahmen an Fenster, Türen zum Inhalt hat.

#### GH Tietzow

Für das Gerätehaus Tietzow sind umfangreiche Modernisierungen für den GABP 2026-2035 (1. Priorität) geplant. Schwerpunkte hierbei sind:

- Erneuerung der Toranlagen
- Installation von Dachdämmung
- Installation von Fassadendämmung
- Heizungsumrüstung
- Abdichtung Keller
- Energetische Maßnahmen an Fenster, Türen.

#### GH Berge

Für das Gerätehaus Berge sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Schwerpunkte hierbei sind:

Heizungsumrüstung

Energetische Maßnahmen an Fenster, Türen.

#### GH Bergerdamm

Modernisierungsmaßnahmen wurden Ende 2013 abgeschlossen.

#### GH Ribbeck

Für das Gerätehaus Ribbeck ist eine Erneuerung der Dacheindeckung absehbar.

Der hierfür vorgesehene Aufwand ist erst im Zeitfenster des GABP 2026-2035 umsetzbar.

In den aufgeführten geschätzten Kosten sind Planungskosten für Sachverständige mit eingerechnet.

#### **4.4. Persönliche Schutzausrüstung/ Dienstbekleidung - Stand und Schlussfolgerungen**

##### **Information über die persönliche Schutzausrüstung/ Dienstkleidung**

Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausrüstung entspricht den gesetzlichen und auch weitestgehend den praktischen Anforderungen des Einsatz- und Dienstgeschehens. Die Bekleidung wurde in den letzten Jahren und wird auch weiterhin durch schrittweisen Austausch erneuert.

Die Kameraden können gegenüber der Standardstiefelausrüstung einen komfortablen Schnürstiefel wählen, soweit ein Eigenbetrag von 20,00 € bei der Erstbeschaffung übernommen wird.

Die Ausrüstung der Einsatzkräfte mit Schnürstiefeln hat sich bewährt. Unfälle und Verletzungen durch Umknicken sind seitdem nicht mehr aufgetreten.

Auf Grund der besonderen Beanspruchungen im Einsatz- und Ausbildungsdienst sowie gesetzlicher Aussonderungsfristen muss die persönliche Schutzausrüstung regelmäßig erneuert werden.

Die benötigte Ausstattung für eine Kameradin bzw. einen Kameraden setzt sich zusammen aus:

- Feuerweherschutanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerweherschutzhandschuhe
- Feuerweherschutschuhwerk

Für die Ausstattung ist mit etwa 1.200 € pro Kameradin/Kamerad zu rechnen.

Für Ausbildungsveranstaltungen und sonstige dienstliche Tätigkeiten tragen die Feuerwehrmitglieder eine Uniform. Dies dient einerseits dem einheitlichen Erscheinungsbild der Feuerwehr, andererseits aber auch dem Zweck, den Feuerwehrangehörigen als Amtsperson zu kennzeichnen und eine sichtbare Trennung zwischen dienstlichem und privatem Auftreten und Handeln sicherzustellen.

und privatem Auftreten und Handeln sicherzustellen.

Derzeit sind nicht alle Kameradinnen und Kameraden mit entsprechender Dienstkleidung ausgestattet.

Die benötigte Ausstattung für eine Kameradin beziehungsweise einen Kameraden setzt sich zusammen aus:

- Feuerwehrdienstjacke
- Feuerwehrdiensthose bzw. Feuerwehrdienstrock
- Feuerwehrdienstmütze
- Feuerwehrdiensthemd/- Bluse
- Feuerwehrdienstkrawatte
- entsprechende Dienstgradabzeichen

Für die Ausstattung mit einer Dienstuniform ist mit etwa 400 € pro Kameradin/ Kamerad zu rechnen.

##### **Schlussfolgerung für die persönliche Schutzausrüstung/ Dienstbekleidung**

Die Ausrüstung der Kameradinnen und Kameraden mit entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zugelassener persönlicher Schutzausrüstung sowie der Austausch verschlissener Schutzausrüstung ist sicherzustellen. Der hierfür erforderliche Finanzbedarf ist im Finanzhaushalt einzustellen.

Die vorhandenen Feuerwehrhelme müssen zum großen Teil altersbedingt ausgesondert und erneuert werden. Ebenso sind die vorhandenen Schutzstiefel auf Grund von Verschleiß auszutauschen.

Diese Ersatzbeschaffung ist im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, alle Feuerwehrmitglieder mit vollständiger Dienstbekleidung auszustatten.

#### **4.5. Funktechnik und Alarmierung - Stand und Schlussfolgerungen**

##### **Übersicht zur Funktechnik und Alarmierung**

Jedes Einsatzfahrzeug muss über ein Funkgerät verfügen, um eine Kommunikation mit der Leitstelle zu ermöglichen.

Die Einsatzstellenkommunikation mit analogen Handsprechfunkgeräten bleibt von der Umstellung auf Digitalfunk unberührt. Die vorhandenen Funkgeräte bleiben zunächst weiterhin einsetzbar. Wann eine Einstellung der Funkkanäle im Analogbereich erfolgt, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Die bisher durchgeführte Alarmierung durch Sirene und digitale Funkmeldeempfänger hat sich bewährt und ist fortzuführen. Die Sirenenstandorte sind zu erhalten und müssen bei Bedarf erweitert oder verändert werden.

##### **Schlussfolgerung für die Funktechnik und Alarmierung**

Die Beschaffung von entsprechenden Fahrzeugfunkgeräten ist bei jeder Neubeschaffung von Fahrzeugen zu berücksichtigen. Dies ist im Finanzhaushalt zu berücksichtigen.

Da der genaue Nutzungszeitraum der analogen Handsprechfunkgeräte nicht absehbar ist, ist die entsprechende Umstellung auf digitale Handsprechfunkgeräte über die Jahre sicher zu stellen.

Nach der Einführung und den ersten Erfahrungen mit dem Digitalfunk, ist eine Analyse über den sicher zu stellenden Bedarf erforderlich. Die für die Abdeckung des Bedarfes erforderlichen finanziellen Mittel wäre im Finanzhaushalt zusätzlich noch einzustellen.

Durch Verschleiß oder Verlust von Funkmeldeempfängern, müssen diese immer wieder neu beschafft werden. Dies ist im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

#### **4.6. Geräte und Ausrüstung - Stand und Schlussfolgerungen**

##### **Allgemeine Information zu Geräten und Ausrüstung**

Das Einsatzgeschehen der letzten Jahre hat deutlich gemacht, dass sich besonders im Bereich der technischen Hilfeleistung die Einsätze überproportional entwickelt haben. Eine besondere Bedeutung hat die Entwicklung im Bereich der Fahrzeugtechnik genommen. Durch die stetige Anhebung der Schutzzeineinrichtungen in den Fahrzeugen ist es erforderlich, die vorhandenen Rettungsgeräte durch leistungsfähigere, dem Technikstand angepasste Rettungsgeräte zu ersetzen, um so eine adäquate Rettung von eingeklemmten Personen auch künftig gewährleisten zu können.

Auch macht es sich aus den praktischen Erfahrungen erforderlich, bisher nicht so häufig vorhandene Einsatzgeräte, wie z.B. Schmutz- und Tauchwasserpumpen, Spezialsägen, Wärmebildtechnik, in größerer Stückzahl den Standorten der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Die in den Standorten vorhandene Technik für Atemschutzeinsätze hat ein durchschnittliches Alter von 25 Jahren erreicht. Eine Versorgung mit Ersatzteilen ist bis 2019 gesichert. Ob und wie danach die Geräte umgerüstet werden können, ist nicht absehbar. Aus diesem Grund ist der Austausch der vorhandenen Geräte spätestens 2019 anzuraten.

Weiterhin sind durch die Hersteller festgelegte, maximale Nutzungsdauern zu beachten. Nach Erreichung der Altersgrenze sind die Geräte auszusondern und müssen ersetzt werden.

Wie unter Punkt 4.2. Löschwasserversorgung bereits angezeigt, ist der Austausch des vorhandenen Schlauchmaterials einzuleiten. Ein großer Teil der vorhandenen Schläuche hat ein Alter von 35 Jahren erreicht. Es ist ein Bedarf von jährlich 5.000,00 Euro ab 2020 bis 2025 zu planen.

Standort	Gerät/ Ausrüstung	geschätzte Kosten	Berücksichtigung
Löschzug 1 Nauen	Hebekissen	7.500,00 €	
	Wärmebildkamera klein	6.500,00 €	
	<del>Atemschutzgeräte</del>	<del>37.500,00 €</del>	2019
	Leuchtanhänger	16.500,00 €	2017
	Markee		
	Tauchpumpe	3.000,00 €	
	<del>Atemschutzgeräte</del>	<del>10.000,00 €</del>	2019
Löschzug 2 Groß Behnitz	Tauchpumpe	3.000,00 €	
	<del>Atemschutzgeräte</del>	<del>10.000,00 €</del>	2019
	Klein Behnitz		
	<del>Atemschutzgeräte</del>	<del>10.000,00 €</del>	2019
	Wachow		
	Tauchpumpe	3.000,00 €	
Wachow Gohlitz			
	Tauchpumpe	3.000,00 €	
	<del>Atemschutzgeräte</del>	<del>10.000,00 €</del>	2019
Löschzug 3 Börnicke	Tauchpumpe	3.000,00 €	
	<del>Atemschutzgeräte</del>	<del>20.000,00 €</del>	2019
	Leuchtanhänger	16.500,00 €	2017
	Kienberg		
		Tauchpumpe	3.000,00 €
	<del>Atemschutzgeräte</del>	<del>10.000,00 €</del>	2019
Tietzow			
	Tauchpumpe	3.000,00 €	
	<del>Atemschutzgeräte</del>	<del>10.000,00 €</del>	2019
Löschzug 4 Berge	Tauchpumpe	3.000,00 €	
	<del>Atemschutzgeräte</del>	<del>10.000,00 €</del>	2019
	Bergerdamm		
		Tauchpumpe	3.000,00 €
	<del>Atemschutzgeräte</del>	<del>10.000,00 €</del>	2019
Ribbeck			
	Tauchpumpe	3.000,00 €	

Die gestrichelten Atemschutzgeräte wurden in den Ergebnishaushalt verlagert.

### Schlussfolgerung zu Geräten und Ausrüstung

Es ist vorgesehen, die Geräte und Ausrüstung nach Bedarf zu ersetzen, zu tauschen oder eine entsprechende Neubeschaffung vorzunehmen.

**5. Investitions- und Finanzplanung**

**5.1. Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung 2016 - 2020**

Jahr	Gesamtkosten der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme
2016	130.500,00 €	Beschaffung TSF-W Einheit Berge
	30.000,00 €	Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Geräte und Digitalfunk
	15.000,00 €	Löschwasserversorgung, Notwasser
	25.000,00 €	Sanierung Gerätehaus Markee
2017	35.000,00 €	Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Geräte und Digitalfunk
	15.000,00 €	Löschwasserversorgung, Notwasser
	75.000,00 €	Notwasser- und Notstromversorgung (Beleuchtungsanhänger, Notstromspeisungen)
	35.000,00 €	Sanierung Gerätehaus Markee
2018	175.000,00 €	Beschaffung Fahrzeug HLF 20-16 Einheit Nauen
	20.000,00 €	Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Geräte und Digitalfunk
	15.000,00 €	Löschwasserversorgung, Notwasser
	92.000,00 €	Sanierung Gerätehäuser 19.000,00 € Gerätehaus Wachow (25.000,00 € bereits in 2014) 73.000,00 € Gerätehaus Börnicke
2019	70.000,00 €	Beschaffung Fahrzeug GW-L Einheit Nauen
	22.500,00 €	Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Geräte und Digitalfunk ( <del>Atemschutztechnik 137.500,00 €</del> )
	25.000,00 €	Löschwasserversorgung, Notwasser
2020	300.000,00 €	Beschaffung Fahrzeug TLK 23-12 Einheit Nauen
	30.000,00 €	Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Geräte Schlauchmaterial und Digitalfunk
	25.000,00 €	Löschwasserversorgung, Notwasser

**5.2. Langfristige Investitions- und Finanzplanung 2021 - 2025**

Jahr	Gesamtkosten der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme
2021	300.000,00 €	Beschaffung Fahrzeug TLK 23-12 Einheit Nauen
	30.000,00 €	Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Geräte Schlauchmaterial und Digitalfunk
	20.000,00 €	Löschwasserversorgung, Notwasser
2022	165.000,00 €	Beschaffung Fahrzeug TSF-W Einheit Markee
	30.000,00 €	Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Geräte Schlauchmaterial und Digitalfunk
	20.000,00 €	Löschwasserversorgung, Notwasser
	60.000,00 €	Sanierung Gerätehaus Groß Behnitz
2023	30.000,00 €	Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Geräte Schlauchmaterial und Digitalfunk
	20.000,00 €	Löschwasserversorgung, Notwasser
	300.000,00 €	Sanierung Gerätehaus Nauen
2024	175.000,00 €	Beschaffung HLF 20 Einheit Klein Behnitz
	30.000,00 €	Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Geräte Schlauchmaterial und Digitalfunk
	15.000,00 €	Löschwasserversorgung, Notwasser
	55.000,00 €	Sanierung Gerätehaus Berge
2025	175.000,00 €	Beschaffung HLF 20 Einheit Klein Behnitz
	30.000,00 €	Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Geräte Schlauchmaterial und Digitalfunk
	20.000,00 €	Löschwasserversorgung, Notwasser
	50.000,00 €	Sanierung Gerätehaus Klein Behnitz

Im Zeitraum des GABP ist es -bedingt durch die zu erwartende Haushaltslage- nicht möglich, alle zunächst geplanten investiven Baumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern durchführen zu lassen.

Nach Priorität muss daher eine Verschiebung für die Gerätehäuser Tietzow, Kienberg und Ribbeck in den folgenden GABP 2016-2025 erfolgen.

Sollte es durch Fördermittelzahlungen , z.B. bei der Fahrzeugbeschaffung, zu freien Kapazitäten innerhalb des Investitionsplanes kommen, sollten diese in die bereits angedachten Baumaßnahmen investiert werden.

Im Ergebnishaushalt sind über die mittelfristige Haushaltsplanung die Baumaßnahmen, die keine Investition darstellen oder Investitionsbegleitend auftreten (Werterhaltung) , finanziell abzusichern.

## 6. Anlagen

### 6.1. Abkürzungsverzeichnis

GT	Gemeindeteil
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
EK	Einsatzkräfte
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplan
MANV	Massenanfall von Verletzten
OHV	Landkreis Oberhavel
OPR	Landkreis Ostprignitz Ruppín
PM	Landkreis Potsdam Mittelmark
VVBbgBKG	Verwaltungsvorschrift zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BAB	Bundesautobahn
B-Str.	Bundesstraßen
L-Str.	Landesstraßen
K-Str.	Kreisstraßen

#### bei Risikoklassen

Br	Brandeinsatz
TH	Technischer Hilfeleistungseinsatz
ABC	Gefahrguteinsatz
W	Einsatz auf Gewässer

#### bei Fahrzeugen

KdoW	Kommandowagen (Führungsfahrzeug)
ELW	Einsatzleitfahrzeug (Führungsfahrzeug)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug (Fahrzeug zur Brandbekämpfung und der Hilfeleistung)
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Fahrzeug zur Brandbekämpfung und der Hilfeleistung)
TLF	Tanklöschfahrzeug (Fahrzeug zur Brandbekämpfung)
DLA (K)	Drehleiter Automatik mit Korb
TLK	Teleskopleiter mit Korb
SW	Schlauchwagen
ABC-Erkunder	Meßfahrzeug (Spezialfahrzeug für Gefahrstoffeinsätze)
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut (Spezialfahrzeug für Gefahrstoffeinsätze)
Dekon-P	Gerätewagen Dekontamination Personen (Spezialfahrzeug für Gefahrstoffeinsätze)
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug (Fahrzeug zur Brandbekämpfung und einfachen Hilfeleistung)
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (Fahrzeug zur Brandbekämpfung und einfachen Hilfeleistung)
RTB	Rettungsboot
MZB	Mehrzweckboot

## 6.2. Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung

Die Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung ist eine umfangreiche taktische Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der Feuerwehr als Einsatzleitung und kann in der Verwaltung, FB 30 eingesehen werden.

## 6.3. Quellenverzeichnis

- BbgBKG vom 24.05.2004, GVBl. I S. 197, [zuletzt geändert am 19.06.2019, GVBl. I Nr. 42](#)
- VVBbgBKG vom 30.11.2005, [www.lste.de](http://www.lste.de)
- Allg. Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 29.10.2010, [www.lste.de](http://www.lste.de)
- Gemeinsamer Erlass des Min. f. Infrastruktur und Landwirtschaft und des Min. d. Innern zur Vorbeugung und Abwehr von Waldbränden vom 09.02.2012, [www.lste.de](http://www.lste.de)
- Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und zur Erstellung eines Gefahrenabwehrplanes im Land Brandenburg, [www.lste.de](http://www.lste.de)
- Empfehlungen der AGBF für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998, [www.agbf.de](http://www.agbf.de)
- Neue Strategie zum Schutze der Bevölkerung in Deutschland, Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz, AKNZ 2003